

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Stand der Ausweisungen der Naturschutzgebiete "Harzfelder Holz" und "Pfaffenköpfe" im Landkreis Nordhausen

Die **Kleine Anfrage 3673** vom 14. Januar 2014 hat folgenden Wortlaut:

Laut Amtsblatt des Landkreises Nordhausen am Harz vom 5. Juni 2013 (Nr. 9/2013, Jahrgang 23) beabsichtigt das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) als obere Naturschutzbehörde den Erlass einer Rechtsverordnung zur endgültigen Unterschutzstellung der Naturschutzgebiete "Harzfelder Holz" und "Pfaffenköpfe" im Landkreis Nordhausen.

Die Ausweisung des Naturschutzgebietes "Harzfelder Holz" betrifft die Gemarkungen Rüdigsdorf und Petersdorf der Stadt Nordhausen, die Gemarkung Buchholz der Gemeinde Buchholz, die Gemarkung Neustadt der Gemeinde Neustadt sowie die Gemarkung Harzungen der Gemeinde Harzungen. Die Ausweisung des Naturschutzgebietes "Pfaffenköpfe" betrifft die Gemarkungen Petersdorf, Leimbach und Steigerthal der Stadt Nordhausen sowie die Gemarkung Buchholz der Gemeinde Buchholz.

Gemäß § 21 Abs. 2 des Thüringer Naturschutzgesetzes (ThürNatG) wurden die Entwürfe der Verordnungen und die dazugehörigen Karten ab dem 13. Juni 2013 für die Dauer eines Monats im Landratsamt des Landkreises Nordhausen öffentlich ausgelegt. Zudem fand am 27. Juni 2013 in Neustadt/Harz ein Informationsabend zu den auszuweisenden Naturschutzgebieten statt.

Zuletzt hatte die Staatssekretärin im Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (TMBLV), Inge Klaan, im Rahmen eines Gesprächs mit Vertretern verschiedener Bürgerinitiativen gegen den Gipsabbau in Nordthüringen am 13. Dezember 2013 in Nordhausen-Rüdigsdorf geäußert, dass das TLVwA für das geplante Naturschutzgebiet "Harzfelder Holz" mit einem Abschluss des Verfahrens bis Ende des Jahres 2013 rechnet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurden die Verfahren zur Ausweisung der genannten Gebiete eröffnet?
2. Welchen Stand haben die Verfahren zur Ausweisung der genannten Gebiete erreicht, welche Verfahrensschritte sind noch abzuschließen?
3. Wann ist mit dem Erlass der Rechtsverordnungen für die Unterschutzstellung der genannten Gebiete zu rechnen?
4. Liegen Stellungnahmen von Beteiligten bzw. Betroffenen oder andere Gründe vor, die einer Ausweisung der Naturschutzgebiete entgegenstehen, wenn ja, wie sind diese begründet und mit welchem Ergebnis wurden diese im Rahmen des Verfahrens abgewogen?

5. Welchen Standpunkt vertritt die Landesregierung zu einem möglichen Gipsabbau im Bereich der genannten sowie daran angrenzenden Gebiete und wie wird dies begründet?

Das **Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. Februar 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Wie vom Abgeordneten Adams einleitend ausgeführt, erfolgte die öffentliche Auslegung im Landratsamt des Landkreises Nordhausen ab dem 13. Juni 2013 für die Dauer eines Monats. Diese wurde im Amtsblatt des Landkreises Nordhausen am Harz Nr. 9/2013 vom 5. Juni 2013 bekannt gemacht. Zeitgleich erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 10. Juni 2013.

Mit den Bekanntmachungen und den Anschreiben wurden die nach § 21 Abs. 1 und 2 Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG) vorgeschriebenen förmlichen Verfahren zur Ausweisung der beiden genannten Gebiete eingeleitet.

Zu 2. und 3.:

Die "Thüringer Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Harzfelder Holz'" vom 10. Januar 2014 sowie die "Thüringer Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Pfaffenköpfe'" vom 10. Januar 2014 wurden im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 5/2014 vom 3. Februar 2014 veröffentlicht. Die Rechtsverordnungen sind am 4. Februar 2014 in Kraft getreten.

Zu 4.:

Im Rahmen der Auslegung und Beteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben, die im Ergebnis der Abwägung der Ausweisung der beiden Naturschutzgebiete entgegenstanden.

Zu 5.:

Die Landesregierung hat mehrfach erklärt, im Südharz keine neue Verritzung für den Gipsabbau zuzulassen. Hierfür nutzt sie alle geeigneten rechtlichen und planerischen Maßnahmen. Die jetzt vorgenommenen Ausweisungen der beiden Naturschutzgebiete sind eine solche rechtliche Maßnahme.

In Vertretung

Richwien
Staatssekretär